

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergräßtigst geruht: Dem General der Inf. v. Bästrost den Königl. Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Knie zu verleihen; die Geh. Kriegs-Räthe Wisschusen und Bornemann vom Kriegsministerium zu Wirklichen Geheimen Kriegs-Räthen und Räthen zweiter Klasse; sowie den Pastor Gunradi in Freienwalde zum Superintendenten der Synode Freienwalde und den Pastor Holzheuer in Radeburg zum Superintendenten der Synode Radeburg, Regierungsbezirk Cöslin, zu ernennen.

Der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath v. Wilimowski in Schlawe, ist als Rechtsanwalt an das Stadtericht zu Breslau versetzt, der Kreisrichter Hermann in Preßl zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Eilenburg, der Thierarzt I. Klasse Meder zu Neuntichen zum Kreis-Thierarzt des Veterinair-Bezirks Siegen-Wittgenstein und der Thierarzt I. Klasse Fürstenau zu Schoeppingen zum Kreis-Thierarzt des Kreises Ahaus ernannt worden.

Lotterie.

4. Klasse. 2.ziehungstag am 11. Oct. Es fielen 127 Gewinne zu 100 R. auf No. 688 1237 1531 2809 3858 4763 5219 5292 5899 5980 5995 6565 7384 10,012 10,324 10,968 11,183 11,350 11,516 11,871 12,636 12,744 12,980 14,433 15,871 16,380 16,635 16,832 18,467 18,957 20,003 20,143 21,976 22,363 22,933 23,456 23,302 24,376 26,952 27,228 28,080 28,476 29,512 29,567 31,162 31,860 33,824 34,961 34,979 35,401 36,069 36,258 37,363 39,761 42,353 42,507 43,111 43,141 45,334 45,390 45,721 47,781 48,180 50,299 49,247 49,706 50,010 50,665 51,076 52,385 52,918 53,380 54,385 54,456 55,160 55,192 55,261 55,403 56,664 58,309 58,333 58,573 59,175 60,105 60,772 61,699 61,921 63,072 63,635 64,673 64,830 66,131 66,674 67,037 67,100 68,305 68,476 69,933 70,834 72,511 73,732 73,865 74,436 74,551 75,333 75,925 77,089 77,563 78,159 78,420 78,790 78,792 80,090 80,607 82,634 82,958 83,682 84,103 84,509 85,341 85,346 86,598 88,584 90,962 91,670 93,918 94,942.

* [Frankfurter Lotterie.] In der am 9. d. M. fortgesetzten Ziehung der 6. Klasse fiel 1 Gewinn von R. 20,000 auf No. 14,509. 7 Gewinne von 1000 R. auf No. 9830 10,191 11,495 12,495 14,460 16,012 25,214. 8 Gewinne von R. 300 auf No. 424 5948 8312 10,382 14,419 15,101 15,610 20,934. 18 Gewinne von R. 200 auf No. 3204 5853 7240 7469 7482 8591 11,413 11,921 15,602 16,924 18,623 18,895 19,653 20,186 21,004 22,842 23,734 24,294.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen den 12. Oktober, 7 Uhr Abends.

Berlin, 12. Oct. [Abgeordnetenhaus.] Außer anderen Gesetzwürfen legt der Justizminister einen Entwurf über eine neue Erwerbs- und Grundbuch-Ordnung vor. Er fügt hinzu, die Regierung traue sich den Mut zu, den Gedanken einer weiteren Ausdehnung des Gesetzes auf den norddeutschen Bund und selbst jenseits des Mainz zu realisieren. Dass der Zeitpunkt dieser Realisierung für den Bund nicht ferne liege, beweise die Einführung des Oberhandelsgerichts. Die Regierung würde die Bundesverfassung nach dem Geist und nicht nach dem Buchstaben ausführen. (Beifall.) — Bei der Interpellation über die Prämienanleihe verließ der Handelsminister die gestrige Erklärung im Herrenhaus. Das Haus beschließt über das Budget Plenarvorberatung, desgleichen vorläufig über die Kreisordnung, doch bleibt bezüglich letzterer vorbehalten, das ganze Gesetz oder einzelne Theile desselben an eine Commission zu verweisen. Die übrigen Vorlagen gehen an Commissionen.

BAC. Berlin, 11. Oct. [Der Entwurf der neuen Kreisordnung. I. Von der Gliederung und den Amtmännern des Kreises.] Da für die östlichen Provinzen keine codifizierte ländliche Gemeinde-Ordnung besteht, so hat der Entwurf der Kreisordnung auf dieses Gebiet hinübergegriffen und von oben herab in die Gemeinden hinein zu organisieren versucht, während doch naturgemäß die Kreisverfassung sich auf der Basis der Landgemeinde und Städte-Ordnung — wenn zwischen Stadt und Land eine Scheidung beliebt werden soll — aufgebaut haben würde. Der 2. Titel des Entwurfs "von der Gliederung und den Amtmännern des Kreises" handelt deswegen in seinem 2. Abschnitt "von dem Gemeinde-Borsteher- und Schöffenamte, sowie von der Ortsverwaltung der selbstständigen Gutsbezirke" und in seinem 3. Abschnitte von der "Aufhebung der mit dem Besitz gewisser Grundstücke verbundenen Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamts". Beide Abschnitte gehören in eine "Kreisordnung" gar nicht hinein, wie schon daraus hervorgeht, daß die dem 2. Abschnitt parallel laufenden Bestimmungen für die Verwaltung der Stadtbzirke in der Kreisordnung fehlen, weil eben die städtischen Gemeinde-Verhältnisse durch die Städte-Ordnung bereits geregelt sind. Die Regierung stellt in den Motiven die Vorlegung des Entwurfs einer Landgemeinde-Ordnung in Aussicht, nachdem der jetzt vorgelegte

Schweizer Spießbürgerthum.

(Schluß.) Nachdem Osenbrüggen so die mancherlei Besonderheiten der einzelnen Aargauer Städte durchgegangen, teilte er eine Anecdote mit, welche sich in sehr charakteristischer Weise mit den Spitznamen ihrer Bewohner beschäftigt. Als Papst Martinus vom Konstanzer Concil nach Welschland heimzog, kam er auch an das Städtchen Brugg und hielt hier Nachtquartier. Die Bürgerschaft gedachte ihm mit einem Gastmahl eine Ehre anzutun und wählte dazu das Beste, was sie kannte: sie Kochte eine rosenrote Kirchsuppe. Martinus begnügte sich damit und ritt am andern Tage nach Lenzburg. Auch dieses bestreute sich, die päpstliche Tafel mit dem zu besetzen, was es selber für das Vorzüglichste hielt: es ließ ihm einen von jenen scharfschustenden Biegenstäben auftragen, die man erst raspeln und schaben muß, um sie beißen zu können, weshalb man sie auch Schabzigerstöckli nennt. Wieder ein Fasttag! wehlagte der so Tractirte und reiste so bald wie möglich aus der Käseatmosphäre nach Aarau. Hier gedachte man den Luxus der beiden Städte weit zu überbieten, und so bewirthete man den frommen Herrn mit der Lieblingsspeise der Bürger, einer mächtigen Schlüssel weissen Mehlsbreis. Wunderbar, wie streng diese ganze Gegend mein Fastenmandat hält! stöhnte leise der heilige Vater. Niedergeschlagen brach die Gesellschaft am andern Tage nach dem zwei Stunden entfernten Oltner auf. Die Frösche der dortigen Wiesen sind von Alters her von Kapuzinern dafelbst schwachhaft besudnet worden, und so meinten die Oltner, dem hohen Gäste nichts Besseres vorsezten zu können, als eine

Kreisordnungs-Entwurf zum Gesetz geworden. Sie erklärt, daß mit dieser fragmentarischen Regelung einzelner Verhältnisse die Reform der ländlichen Gemeindeverfassung nicht ihren Abschluß erreichen soll und daß mit der vollständigen Codification des jetzt bestehenden in einer größeren Zahl von Gesetzen und Verordnungen zerstreuten Gemeinderaths eine zeitgemäße Fortbildung der wichtigsten Gemeinde-Institutionen und insbesondere auch eine den dabei maßgebenden Interessen entsprechende Lösung der Frage wegen der communalen Stellung der Gutsbezirke erstrebt werden soll. Das mag Alles ganz gut gemeint sein, aber den Beweis wird die Regierung niemals zu führen vermögen, daß es der natürliche Gang der Gesetzgebung ist, Verhältnisse, welche einer Reform auf's dringendste bedürfen, durch die Aufnahme in ein organisches Gesetz mit dem Schein fortwährender Lebensfähigkeit auszustatten, um sie, nachdem dieses organische Gesetz in's Leben getreten ist, alsbald in anderer zeitgemäßer Weise zu regeln! — Das Geb.- und Leibschulzen-Verhältnis wird da, wo es noch besteht, aufgehoben. Der Gemeinde-Borsteher, welcher von der Gemeinde-Versammlung zunächst auf 6 Jahre gewählt wird — nach dreijähriger Dienstzeit kann die Wahl auf 12 Jahre oder auf Lebenszeit erfolgen — ist einerseits Oberobrigkeit und Organ des Amtshauptmanns für die Polizeiverwaltung, andererseits die leitende kommunale Verwaltungsbehörde seines Gemeindebezirks. Sein Amt ist ein Ehrenamt, seine Wahl unterliegt der Bestätigung durch den Landrat. Die selbstständigen Gutsbezirke bleiben bestehen, ihre Inhaber fahren fort, die gesetzlichen Pflichten der Gemeinden zu erfüllen; doch gehen die bisherigen polizei-obrigkeitslichen Befugnisse auf den Amtshauptmann über. Es sprechen nicht bloß principiell staatsrechtliche Gesichtspunkte gegen die Verbindung des Rechts obrigkeitslicher Executive mit dem Besitz gewisser bevorrechteter Güter; es hat sich auch praktisch gezeigt, daß bei den Inhabern der polizeiobrigkeitslichen Gewalt eine immer größere Abneigung Ueberhand gewinnt, dieselbe in eigener Person auszuüben, und es Regel wird, sie blauen Wirtschaftsbeamten oder Pächtern zu übertragen. Aus diesem Grunde wird die neue Stellung des Amtshauptmanns als eines "A. Beamten im Ehrendienst" geschaffen. Derselbe führt in den aus Gemeinde- und selbstständigen Gutsbezirken zusammengelegten "Amtsbezirken" im Namen des Königs die Polizei-Verwaltung; er wird daher vom Könige berufen und zwar aus einer Liste von Persönlichkeiten, welche der Kreistag als geeignet für dieses Amt zusammenstellt. Nur in dem Falle, wo keine geeignete Persönlichkeit vorhanden oder bereit ist, soll commissarische Verwaltung angeordnet werden können. Die Commissare sollen aber, um das Ansehen des Amtes nicht herabzudrücken, nicht aus der Zahl der Subalternbeamten, sondern aus den „zum höheren Staatsdienst befähigten“ entnommen werden. Aus den Amtsbezirken und den Städten besteht nur der Kreisverband; an der Spitze des Kreises steht der Landrat. Derselbe wird vom Könige ernannt; dem Kreistag steht ein Vorstagsrecht zu, wie bisher. Der Landrat gibt einen Theil seiner Funktionen an den Kreisausschuss ab; wieder ein anderer Theil, Funktionen von rein localer Natur umfassend, wird auf die Amtshauptmänner übertragen. Dagegen tritt der Landrat andererseits als Vorsteher des Kreisausschusses, also eines Organs der Selbstverwaltung, in einem Kreis von wichtigen Aufgaben ein. Doch hierüber Näheres auszuführen, behalten wir uns vor, wo wir von der Vertretung und Verwaltung des Kreises" nach dem Entwurf der neuen Kreisordnung sprechen werden.

OC. [Der Staatshaushaltsetat für 1870.] (Forts.) III. Staatsministerium. Einnahmen: 58,117 R. Ausgaben: 384,214 R. (darunter 99,969 R. für die General-ordenscommission, 23,200 R. für das Geh. Civil-Kabinet.)

IV. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Der vorige Etat setzte für dies Ministerium 914,630 R. aus, inzwischen ist dasselbe auf den Etat des Nordde. Bundes übernommen und es bleibt für das preußische Budget nur eine Belastung von 77,500 R. übrig zu Besoldungen und Einrichtungen für speziell preußische Zwecke, als da sind die innerhalb des Bundesgebietes fortbestehenden preußischen Gesandtschaften in Dresden, Hamburg u. s. w. — V. Dotationsen: 28,432,510 R. (+ 943,970), nämlich Zuschuß zur Rente des Kronfideicommissfonds 1,500,000 R. und 26,648,000 R. für die öffentliche Schuld (+ 943,970). Die Verzinsung derselben für 1870 kostet einschließlich 7,675,873 R. für Eisenbahnschulden 17,428,133 R. (+ 454,496), die Tilgung einschließlich 2,547,638 R. für Eisenbahnschulden 8,666,141 R. (+ 487,708). Die Ausgabe für das Herrenhaus beträgt 40,910 R., für das Haus der Abgeordneten 243,000 R. — VI. Justiz-Ministerium. Einnahmen: 13,226,200 R. (darunter 11,900,500 R. Gerichtskosten). Ausgaben: 17,188,335 R. (+ 1,244,555 R.). Diese

bedeutende Mehrausgabe für 1870 entsteht hauptsächlich durch die Aufhebung der Portofreiheit, da 930,435 R. angesetzt werden müssen zu Porto und Auslagen für Postsendungen und Postbestellungen in Pariser Sachen, soweit solche bisher unter portofreiem Rubrum oder frankt abzulassen waren. Dazu tritt ein Extraordinarium von 513,633 R. zur Fortführung und Vollendung von Geschäftshäusern und Gefängnissen in 33 Städten der Monarchie. — VII. Ministerium des Innern. Einnahmen: 910,025 R. (+ 31,772). Ausgaben: 8,458,589 R. (+ 216,101). Die Mehrausgabe gegen 1869 wird hauptsächlich veranlaßt durch den erhöhten Aufwand für die landstädtlichen Aemter und die Landdrosteien in der Provinz Hannover, für die Polizei-Verwaltung, die Landgendarmerie und das Gefängniswesen. (Die Ausgaben der landräthlichen Behörden und Aemter 1,825,092 R. (+ 41,909), der Landdrosteien in der Provinz Hannover 113,355 R. (+ 12,405), der Polizei-Verwaltung 1,391,051 R. (+ 32,068), darunter für allgemeine polizeiliche Zwecke 82,525 R. (gegen 113,486 i. J. 1869) und je 40,000 R. als Dispositionsfonds und für geheime Ausgaben im Interesse der Polizei; der Landgendarmerie 1,686,209 R. (+ 42,296), der Straf-, Besserungs- und Gefangenanstalten 2,473,435 R. (+ 165,703), für Wohlthätigkeitszwecke 643,928 R. (+ 15,397), darunter 371,770 R. für die Krieger aus den Jahren 1806 bis 1815.)

— Die in Folge des Gesetzes vom 5. Juni 1869, betreffend die Portofreiheiten im Gebiete des Nordde. Bundes der preußischen Staatskasse zur Last fallenden Ausgaben an Porto und Bestellgeld für amtliche Sendungen sind auf Grund der vom General-Postamte gemachten Mittheilungen für das Jahr 1870 auf zusammen 2,309,464 R. veranschlagt.

— Dr. Waldstein erklärt, daß er von der Absicht des Grafen Bethlen, eine neue Zeitung in Pest herauszugeben, eine nur zufällige Kenntnis habe.

Oesterreich. Wien, 9. Oct. Die heutige "Wiener Abendpost" bringt eine Nachricht, welche in den höchsten Kreisen sowohl, als auch in der Geschäftswelt große Bestürzung, im Publikum aber außerordentliches Aufsehen erregt: der Oberküchenmeister Joseph Graf Wratislaw v. Mitterwitz und Schönfeld hat sich in Folge unglücklicher Vermögensspeculationen entseilt. Graf Wratislaw war Präsident der Wiener Bank und Schwierigkeiten ziemlich ernster Natur, welche zwischen dem Grafen und der Bank wegen Bezahlung von Differenzen schwanden, scheinen die Ursache des Selbstmordes gewesen zu sein.

Frankreich. Paris, 8. Oct. Zu den vielen anderen schwarzen Punkten am Horizonte des Empire kommen nun auch noch ernsthafte Arbeiterklasse und eine großartig organisierte Speculation auf diese Verlegenheiten und Bestimmungen: eine Bewegung gegen die freihändlerische Politik des Kaisers. Die "Gewissens" im Aveyron haben einen Mordanschlag ausgeführt, Brandstiftung gewagt, die Truppen angegriffen, kurz, das Schlimmste gethan, was in solchen Fällen geschehen kann. Gleichzeitig wurde in Rouen am 8. Oct. Abends ein großes Schützblönn-Meeting gehalten, zu dessen Vorsitzendem Pouyer-Quertier gewählt wurde. Auf Dienstag wurde ein neues Meeting beschlossen. — P. Hyacinth ist der "Liberte" zufolge nach den Vereinigten Staaten abgereist und geht nach 2 Monaten (zur Eröffnung des Concils) zurückzukommen. — Die "Reform" drückt die Resolution des französischen Senats vom 2. April 1814 ab, durch welche Napoleon I. und seine Erben für des Thrones verlustig erklärt wurden und beantragt für den 26. Oct. eine analoge Entschließung der Deputirten.

Amerika. New-York, 8. Oct. Die republikanische Partei des Staates New-York bat den General-Sigel zum Kandidaten für das Staats-Secretariat aufgestellt und Horace Greeley, den Herausgeber der New-York Tribune, als Staats-Controleur vorgeschlagen. — Die Regierung hat den Prozeß gegen das vermutliche Kaperschiff Hornet angestrengt und die Officiere desselben werden der Verleugnung der Neutralitätsgefege angeklagt. — Der frühere Präsident, Franklin Pierce, ist heute in Concord, der Hauptstadt seines heimischen Staates New-Hampshire, an der Wassersucht gestorben. Er war geboren 1804, studierte in Brunswick Rechtswissenschaft und erwarb sich in Concord als Advokat bedeutenden Ruf. 1837 in den Senat nach Washington gewählt; 1842 trat er in sein Berufsleben zurück, machte einige Jahre später — schon früher hatte er Neigung zum Militäraufstand gezeigt — den mexicanischen Krieg rühmlich mit und wurde von der demokratischen Partei 1852 zur Präsidentschaft der Vereinigten Staaten in Vorschlag gebracht, welches Amt er von 1853 bis 1857 bekleidete.

breite Fröschsuppe. Das sind ja Christen von exemplarischem Wandel und frötesten Observanz! riefen die hungernden Cardinale. Indes lag Aarburg nahe, wo man sich an Solidarismus laben zu können verhoffte. Leider sah man sich auch in dieser Erwartung getäuscht. Dort sind in Hessen und Hagen die Schneiden so häufig zu finden, daß der kleine Ort in der ersten Überraschung beschlossen, seinen erhabenen Besuch damit zu beglücken. Fünf Fastenmahlzeiten hintereinander! — das war selbst einem Papste zu viel. Seufzend über eine Welt, die das Christenthum auf die Spieze trieb, bestieg Martinus sein Maulthier und ritt gen Böfingen. Raum war er hier abgestiegen, so erschienen zwölf Schulknaben mit Kreuz und Fahne und declamirten lateinische Verse. Schon saß dem Papst ein Wort des Verdrusses auf den Lippen, da senkten sich die Hahnen, die Reihen, öffneten sich, und herein schritt ein mit Kapuzinen und Fasanen behangener, blumenbekränzter, goldhorniger Mastodonte. Gerührt stützte Martinus auf der Stelle ein Schülerstipendium, das noch heute verheilt wird. Die Brüder aber heiszen seitdem Christiäppeler, die Lenzburger Schabzigerstöckli, die Aarauer Pappehauer, die Oltner Frösche, die Aarburger Schnecken; die Böfinger endlich, welche bis auf den heutigen Tag starke Lateiner geblieben sind, werden mit ihrem Spitznamen nach dem Bierschlürfer genannt, der die Kapuzinen und Fasane dem hungernden papstlichen Wagen entgegnetrug.

Nach seinem kleinen Ritt in das alte romantische Land lehrte Osenbrüggen zum Spießphilister im Allgemeinen zurück, dem er noch eine kurze Schlussbetrachtung widmet. Die Sig-

natur oder der innere Kern alles Spießbürgerthums ist eine Negation: der Spießbürger ist engherzig und ohne die Lebensfrische, welche den Menschen befähigt, nicht nur warm zu werden für höhere Interessen, sondern auch kühn zum Idealen sich zu erheben. Dazu fehlt dem Spießbürger der Flügelschlag. Er politisiert gern, aber nur aus Zeitvertreib. Und ist nicht in dieser Neigung zum Politisiren ein Unterschied zwischen einem deutschen und einem schweizerischen Spießbürger? Der Deutsche greift und schweift weiter. Wenn ein Krimkrieg am fernen Horizont gemittert, so zieht er am runden Tisch sein Urtheil ab, wer siegen werde; er weiß auch ganz genau, wie der Krieg eigentlich zu führen sei. Der schweizerische Spießbürger versteigt sich nicht mit Vorliebe in die große Politik, und es ist sein Vorzug, daß er nach dem greift, was ihm nahe liegt. Er liebt die Schweiz, und diese Liebe wird groß bei den Schülern- und Sängerspielen; aber er liebt seinen Kanton noch mehr, und am meisten liebt er sein Städtchen, sein eigenes Nest. Wenn diese Beschränkung seiner Fähigkeit zu einem gemeinnützigen Wirken entspricht, und da das schweizerische Gemeindewesen so gestaltet ist, daß es die Kräfte der Gemeindeglieder tüchtig in Anspruch nimmt, so darf man die Beschränkung nicht tadeln, denn im Bereich der Gemeinde kann sich die Bürgerringend entfalten und bewahren; aber bei dem Spießbürger wird die Beschränkung zur Einsicht, die ihn hindert, fremde Vorzüge anzuerkennen. "S'icht halt doch nüd wie bi eus", das ist der ewig wiederkehrende Refrain, wenn es zu Vergleichungen kommt.

Danzig, den 13. October.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 12. October.] Vorsitzender Hr. Commerzienrath Bischoff. Vertreter des Magistrats die Hh. Dr. Link, Licht und Rickert. Vor der Tagesordnung wird ein dringlicher Antrag des Magistrat verlesen: Da das durch Beschluss der Versammlung vom 22. Juni c. acquirte Erdreich zur Aufschüttung für den Güterbahnhof der Danzig-Cösliner Eisenbahn nicht ausreicht, hat der Magistrat einen neuen Vergleich mit einem Grundeigentümer an der Allee zur Hergabe des fernen Bedarfs an der zur Aufschüttung einer Entschädigung von 285 R. abgeschlossen und fordert die Versammlung auf, demselben beizutreten. Die Versammlung kommt diesem Antrag nach. Es folgt die Schlußberathung des Regulat. für die Wasserleitung. Zu § 5 1b. (Für jede Küche mit Ausschluß der Kaminküchen sind jährlich 20 R. zu zahlen) hat Hr. Kuhl beantragt, für Küchen, welche zu einer Arbeitserwähnung von nur 1 Zimmer und einem Mietshaus bis 40 R. gehören, keinen Wasserzins zu berechnen. Hr. Kuhl motiviert den Antrag damit, 1) daß der Wasserzins in diesem Falle unverhältnismäßig hoch im Verhältnis zu der entsprechenden Gemeinsteuer sei. Der niedrigste Satz derselben ist 24 R. und für Wasserzins hätte ein Arbeiter nach der jetzigen Bestimmung 1 R. 10 S. zu zahlen; 2) müsse man der ärmeren Bevölkerung die Benutzung des Wassers möglichst erleichtern. Man habe bei den Vorberathungen der Wasserleitung gerade große Hoffnungen in Betreff des Nutzens, den die Armen davon haben würden, erregt. Jetzt sei man schon entschlossen die Anzahl der öffentlichen Brunnen zu verringern, d. h. man nehme ihnen, was sie jetzt haben, das Wasser aus der Radaune, und gebe ihnen dafür nicht entsprechend von der neuen Wasserleitung. Deshalb müsse man wenigstens der Arbeitervölkerung den Hausanschluß an die Wasserleitung erleichtern. Die Fluren sollten nach I. a freit vom Wasserzins sein, derartige Küchen, wie sie der Antrag meine, seien gewöhnlich in den Fluren selbst angelegt. Hr. Dr. Link hat gegen das Materielle des Antrags nicht so viel als gegen die Motivierung einzutragen, die er eine unpassende nennt. Wie könne man sagen, daß den ärmeren Leuten etwas genommen werde, da man für das schlechte Radaunenwasser das gesunde Quellwasser unentgeltlich gewähre. Woher wisse der Vorredner, daß die öffentlichen Brunnen verringert werden sollten? Darüber sei noch nichts beschlossen; darüber werde erst diese Versammlung selbst zu beschließen haben. Es werde jedenfalls eine entsprechende Anzahl von öffentlichen Wasserständern errichtet werden; wenn dieselben anders und zweckmäßiger wie jetzt vertheilt würden, so würden durch lediglich Unbequemlichkeiten für einzelne Häuser, aber Vortheile für die Bewohner im Allgemeinen entstehen. Materiell hält Redner den Antrag vom finanziellen Standpunkt für wenig bedenklich, da im Ganzen wohl nur wenige der kleinen Wohnungen sofort sich der Wasserleitung anschließen würden. Den Mietshauszins als Maßstab anzunehmen, sei nicht angänglich, da derselbe schwankt und der Magistrat diese Schwankungen nicht kontrollieren könne. Hr. Kuhl: Ob seine Motivierung passend oder unpassend sei, darüber stehe nur dem Vorredner eine Erklärung zu; ein Vertreter des Magistrats sei zu einer solchen Censur nicht berechtigt. Redner hält seinen Antrag aufrecht; wie der Magistrat controlliren müsse, ob mehrere Zimmer in einem Hause eingerichtet seien, so könne er auch den Mietshauszins kontrolliren. Hr. J. C. Krüger hält es auch für billig, die Küchen der kleinen Wohnungen frei zu geben. Herr Kompliet will alle Küchen freigeben. Hr. Dr. Link macht darauf aufmerksam, daß dies einen jährlichen Ausfall von gegen 3000 R. ausmachen würde. Er beantragt nun die ursprüngliche Fassung so zu amenden: "Für jede Küche — mit Ausschluß der sog. Kaminküchen, welche zu einer Wohnung von nur einer bewohnbaren Raum (I.a) gehören — sind jährlich 20 R. zu zahlen." Nachdem Hr. Kuhl und Hr. Kompliet ihre Anträge zu Gunsten dieses Amendements zurückgezogen, wird dasselbe angenommen.

Hr. Miscke interpellirt hierauf den Magistrat, ob die Bestimmung: "Für Waterclosets wird nicht besonders bezahlt", so zu verstehen sei, daß auch in Häusern ohne bewohnbare Räume (im Sinne von I.a) die Waterclosets frei sein sollten. Hr. Dr. Link: Er persönlich habe diese Ansicht. Er glaube aber wiederholts darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der Magistrat nicht berufen sei, das Regulativ zu interpretieren. Das würde nachher Sache der mit der Verwaltung der Wasserleitung betrauten Commission sein.

§ 5 I. o ist in der Vorberathung in folgender Form beslossen worden: "Für das Wasser zur Spülung von Pissoirs ist an Wasserzins zu erheben: a) bei Röhren von $\frac{1}{16}$ " Weite jährlich 4 R., b) bei Röhren von größerer Weite 6 R. pro 100 Kubikfuß, wobei der Wasserverbrauch nach den von Hr. Stadtbaurath Licht ermittelten Zahlen zu berechnen ist". Hr. Dr. Link: In dieser Form könne der Beschluss offenbar nicht in das Regulativ kommen, sondern es müsse dann die in b) vorgesehene Berechnung gemacht werden. Inzwischen sei gegen die Zahlen, die Hr. Licht ermittelt, verschiedentlich der Einwand erhoben, daß dieselben zu hoch seien. Hr. Licht habe auch zugegeben, daß seine Berechnung eine rein theoretische, also die Verschiedenheit, welche durch Lage der Orte und die Verzweigung des Röhren-Netzes bedingt sei, möglicherweise sehr modifiziert werden könnte. Der Magistrat schlägt deshalb vor, seine in der Vorberathung gemachten Anträge (bei "Weite 4 R.": 12, "4": 24, "3": 36 und "2": 48 R.) anzunehmen. Hr. Stadtbaurath Licht begründet seine neulich mitgetheilte Berechnung ausführlich und befürwortet den Magistratsantrag. Hr. Prezell modifiziert seinen neulich angenommenen Antrag dahin, daß bei "Weite der Röhre 4 R. zu zahlen, bei jeder größeren Weite der Wasserconsum durch den Wassermeister ermittelt und mit 6 R. pro 100 Cub. Fuß zu bezahlen sei. Hr. Gronau nimmt die neulich zurückgezogenen Anträge der Referenten wieder auf. Hr. Miscke hat ermittelt, daß auf dem hiesigen Bahnhof in 24 Stunden nur ca. 448 Cub. Fuß zur Spülung des Pissoirs gebraucht würden d. i. der vierte Theil dessen, was ein "4" Rohr in 24 Stunden liefern. Er beantragt daher, daß ein stärkeres als "4" Rohr überhaupt bei Pissoirs nicht gestattet werden soll. Hr. Dr. Liévin befürwortet den

Zur Wahl von fünf Abgeordneten und fünf Stellvertretern der Gewerbesteuer-Klasse Litt. D. (Bäder), Bebauung der Gewerbesteuer für das Jahr 1870, haben wir einen Termin auf

den 15. October er.

Mittags 12 Uhr,

in unserem III. Geschäfts-Bureau, vor Herrn Stadt-Sekretär Lohaus, angefertigt, zu welchem wir die sämtlichen, im hiesigen Gewerbesteuer-Bezirk wohnhaften Gewerbetreibenden der genannten Steuerklasse unter der Verwarnung vorladen, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie treten den Beschlüssen der Geschiedenen bei.

Danzig, den 20. September 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Futterbedarfs für die Pferde der Feuerwehr und Strafentenigung pro 1870, bestehend in ca.

60 Last Hafer,

1200 Centner Heu,

1200 Roggen-Rübstroh,

soll geheilt oder im Ganzen in Submission ausgegeben werden. Verliebte Submissions-Offeren mit der Adresse "Futterlieferung" sind bis zum 19. October, Vormittags 11 Uhr, in's 1. Bureau auf dem Rathause einzureichen, woselbst täglich die Bedingungen einzusehen sind. (8025)

Danzig, den 9. October 1869.

Die Feuer-Nachtwach- u. Straßen-Reinigungs-Deputation.



Grünberger Kur- u. Speise-

Weintrauben,

das Brutto-Pfd. 3 Gr., 10 Pf. incl. Verpackung 1 R., versteht gegen franco Einsendung des Beitrages. Ferner empfiehle Backobst, per Pfd. Birnen 3 Gr., geschält 6 Gr., Apfeln 4 Gr., gesch. 6 Gr., Blaumenmus 3 Gr., Blaumennus bester Qualität 3 Gr., Nüsse à Schod 2½ Gr.

Ludwig Stern,

Grünberg i. Sch.

(7466)

Ein sehr gut erhaltenes büchiges Mobiliar,

Magistratsantrag mit der Resolution anzunehmen: Der Magistrat möge an ihm geeignet scheinen den Wassermeister neben den Pissoirs anlegen, um den Wasserconsum zu ermitteln, und nach einjähriger Beobachtung desselben Vorschläge zu einem definitiven Tarif machen. — Es wird hierauf zunächst der Antrag des Hrn. Miscke angenommen; der Antrag des Hrn. Prezell, sowie der des Hrn. Gronau werden abgelehnt und hierauf der Magistratsvorschlag, der nach Annahme des Misckes Amments nun so lautet: a) für ein Rohr von $\frac{1}{16}$ " Weite wird 4 R., b) für ein Rohr von $\frac{1}{4}$ " Weite 12 R., c) für ein Rohr von $\frac{1}{2}$ " Weite wird 24 R. jährlich bezahlt — angenommen, ebenso die obige Resolution des Hrn. Dr. Liévin.

Hr. Bürgermeister Dr. Link ersucht im Namen des Magistrats die Versammlung, den § 14 des Wasser-Regulativs in der ursprünglichen Fassung des Magistrats-Entwurfs wiederherzustellen und somit den in vorher gefaßten Beschluss aufzuheben. Wenn die Beamten nicht jederzeit freien Zugang zu den Räumlichkeiten, in denen sich Privatleitungen befinden, hätten, sondern jedesmal vor dem Zutritt einer Ermächtigung des Magistrats bedürfen, so könnte keine wirkliche Controle geübt werden und das Interesse der Commune würde jedenfalls geschädigt. Redner zählt verschiedene mögliche Contraventionsfälle auf, die nur durch sofortiges Einschreiten der Beamten festgestellt werden könnten. Hrn. Dr. Liévin sind die von Hrn. Link angeführten Gründe nicht ausreichend, um den früheren Beschluss nach dem Wunsche des Magistrats aufzuheben. Hr. Damme macht den Vermittelungsvorschlag, den § 14 nach dem Magistratsentwurf anzunehmen, aber das Amment der Hh. Referenten hinzuzufügen, daß zu einer nächtlichen Visitation der Beamte durch ein besonderes Mandat des Magistrats bevollmächtigt sein muß. Hr. Dr. Link erklärt, daß der Magistrat mit diesem Zusatz der Hh. Referenten sich einverstanden erklären. Die Versammlung entscheidet sich dafür, unter Aufhebung des in vorher Sitzung gefaßten Beschlusses, den § 14 nach dem Magistrats-Entwurf und mit Hinzufügung des Amments der Hh. Referenten anzunehmen. — Hierauf erfolgt Schlussabstimmung; das amende Regulativ wird mit großer Majorität angenommen.

Unterm 1. Mai c. theile der Magistrat der Versammlung mit, daß das hiesige Lazareth seit dem Monat März c. Geisteskranken nicht mehr aufgenommen hat und daß er daher genötigt gewesen sei, dieselben provisorisch in der Krankenabtheilung des Arbeits- und Siechenhauses unterzubringen. Da die dortigen Einrichtungen jedoch für diesen Zweck völlig unzureichend sind, so wurde einer gemischten Commission der Auftrag gegeben, anderweitige Vorplätze zu machen. Diese Commission hat anerkannt, daß die Commune Danzig eine den ärztlichen Anforderungen entsprechend eingerichtete Irrenstation auch dann nicht entbehren könne, wenn die Provinzial-Irrenanstalt zu Schwerin soweit als angänglich benutzt würde. Nach eingehender Prüfung aller Verhältnisse hat die Commission sich dadurch entschieden, zu empfehlen, daß die Irrenstation definitiv errichtet, daß dieselbe mit der Krankenabtheilung des Arbeits- und Siechenhauses verbunden und daß die Anstalt durch den Ankauf des neben der gegenwärtigen Syphilisstation gelegenen Hauses Löpfergasse Nr. 2 (Hotel de Rome) erweitert werde. Es sollen die auf dem linken Radauner liegenden Gebäude (ehemaliges Kinderhaus) zu einer Krankenstation und die auf dem rechten Radauner-Ufer liegenden zu der Arbeitshaus- und Syphilisstation verwendet werden. Als eine besondere Abtheilung des Krankenhauses mit getrenntem und abgeschlossenem Garten und Hofraum soll in dem sogenannten Predigerhause (nach der Wallseite zu) die Irrenstation, welche dann für die Unterbringung von 40—50 Geisteskranken ausreichen würde, errichtet werden. Was die Kosten der Ausführung der Commissionsvorschläge betrifft, so würden dieselben folgende sein: Einmalige: Kaufpreis des Hotel de Rome 11,700 R., Umbau des Häuser Löpfergasse 1 u. 2 befußt Errichtung von Arbeits-, Schlafräumen etc. einer Dienstwohnung, Bureau etc. 1300 R., Einrichtung der Irrenstation 1200 R., Inventarium für eine Irrenstation von ca. 50 Personen 1181 R., Inventarium für einen Mehrbestand von 25 Häuslern 476 R., Inventarium für die Wohnung des Assistenzarztes 100 R., zusammen 15,958 R.; laufende Kosten: Gehalt für einen Assistenzarzt 300 R., do. für eine Oberärzterin 200 R. Magistrat beantragt nun: 1) zu dem Anlauf des Hauses Löpfergasse 2, zur Errichtung der Häuser Löpfergasse 1 und 2 und zur Errichtung einer Irrenstation in dem sog. Predigerhause die oben bezeichnete Summe von 15,958 R. zu bewilligen; 2) es zu genehmigen, daß für die Krankenstation ein Assistenzarzt, mit freier Wohnung, freier Heizung und einem Gehalte von jährlich 500 R., vom 15. Novbr. cr. ab, und eine Oberärzterin mit einem Gehalte von 200 R. jährlich vom 15. Novbr. cr. ab angestellt werde. — Hr. O. Helm begrüßt mit Freuden diese Vorlage des Magistrats. Die frühere Irrenstation im Lazareth sei so primitiver Natur gewesen, daß ein längerer Bestand derselben in keiner Weise angänglich gewesen. Man habe das Gewissen damit zu beschwichtigen versucht, daß sie nur eine Durchgangsstation für die Kranken bis zu deren Überführung nach Schwerin sei; die armen Kranken seien aber Jahre lang darin behalten worden. Die projectirte Anlage, wie sie der Magistrat jetzt vorgeschlagen, werde sich vor-aussichtlich in wenigen Jahren in Bezug auf ihre Kosten amortisieren. Gegen die Baulichkeiten ließe sich vielleicht manches einwenden, er wolle aber nicht des Besseren wegen das Gute ausschließen. Er bitte die Vorlage pure anzunehmen. Hr. Dr. Liévin giebt zwar zu, daß mit den vorhandenen Räumlichkeiten eine bessere Irrenstation nicht herzurichten sei, als sie der Magistrat vorschlage; aber dieselbe entspreche nicht den Anforderungen, die er als Arzt machen müsse. Schon in der Commission habe er sich dagegen ausgesprochen, daß auf einem so beschränkten Raum, der von den Wällen eingeschlossen sei, so viele Kräfte untergebracht würden. Die projectirte Irrenstation sei zwar besser, als die gegenwärtige, aber sie genüge ihm keineswegs. Der Raum für einen Irre sei auf 880 Cub. Fuß ange nommen, daß sei zu wenig. Er glaube nicht, daß auf einer solchen Irrenstation, wie der projectirten, Irre gehalten werden könnten. Ihm genüge die Vorlage des Magistrats nicht. Hr. Rickert weist darauf hin, daß Hr. Dr. Liévin nach seinen Ausführungen den Bau eines neuen und sehr kostspieligen Lazareths hätte vorschlagen müssen, da nur auf diesem Wege feine Anforderungen würde entsprochen werden können. Die Magistratsvorlage gehe zwar nicht so weit, als Hr. Liévin, aber sie wolle die gegenwärtigen unhalbaren Zustände beseitigen und erheblich bessere schaffen. Das Project entspreche, wie andere Aerzte in der Commission und außerhalb derselben erklär hätten, den Anforderungen, die man an die Commune stellen könne. Ein Raum von 880 Kubikfuß pro Kopf sei nicht zu wenig, für andere Kranken verlange man nur 500 bis 600 Kubikfuß. Das bei der projec-tierten Irrenstation die Möglichkeit der Heilung ausgeschlossen sei, müsse er ganz entschieden in Abrede stellen. Selbst von der gegenwärtigen sehr mangelhaften Irrenstation seien Irre geheilt entlassen. Hr. Helm erwidert Hrn. Dr. Liévin, daß auch er es vorziehen würde, wenn die Irrenstation außerhalb der Stadt angelebt und noch bessere Einrichtungen getroffen werden könnten; dann würden sich aber die Kosten um ein Erhebliches vergrößern. Die Ausführung des vorliegenden Projects genüge vollständig den Ansprüchen; er empfiehle nochmals dringend die Annahme der Vorlage. Die Versammlung genehmigt hierauf dieselbe mit großer Majorität.

In Folge eines Vertrags zwischen der hiesigen Kaufmannschaft und der Direction der Ostbahn wird durch die Hopfengasse ein Schienestrang gelegt, um eine direkte Verladung zwischen den waaserseitigen Speichern der Hopfengasse und den Bahn zu ermöglichen. Diese Gasse, deren gegenwärtiger schlechter Zustand ohnehin eine vollständige Umpflasterung nötig macht, wird nun bei dieser Gelegenheit zweckmäßig neu regulirt. Die Herstellung des Niveaus für den Schienestrang erfordert ziemlich erhebliche Erd-Auf- und Abträge und würde man diese lediglich in der Breite, welche der Schienestrang einnimmt, vornehmen, so würde nicht blos ein Wagenverkehr mit den waaserseitigen Speichern unmöglich, sondern die Passage in der Straße überhaupt gefährlich werden. Nach dem vom Stadtbaurath aufgestellten Projekt und Antrag betragen die Gesamtkosten der Anlage 6044 R., der Anteil der Eisenbahn-Direction 2800 R., und der der Stadt 3244 R. Die Eisenbahn-Direction ist damit einverstanden und hat sich bereit erklärt, die Kosten nach den Sätzen des Anschlags und den bei der Ausführung sich ergebenden Einheitspreisen zu zahlen. Magistrat hält das Abkommen für vortheilhaft und eracht die Versammlung, dasselbe zu genehmigen. In Betreff der zur Bauausführung Seitens der Stadt aufzuwendenden Fonds von 3244 R. bemerkt Magistrat, daß der diesjährige Pflasterungs-Gat noch einen Betrag von 2000 R. zu Regulirung der Hopfengasse disponibel hat und eine Bewilligung von nur 1244 R. erforderlich ist. Die Versammlung bewilligt ohne Debatte die verlangte Summe. — Die Niederschlagsung eines uneinziehbaren Kaufobrestes von 8 R. und eines solchen von 70 R. wird genehmigt; dagegen wird der Antrag des Magistrats, den Trottoirbeitrag, welchen die Witwe des früheren Bauausschreibers Kemitz für die Trottoirlegung vor dem Grundstück derselben, Langgarten Nr. 85, noch schuldet, ebenfalls niederschlagen, abgelehnt, nachdem Hr. Damme darauf aufmerksam gemacht, daß man in diesem Falle zwar eine Stundung der Restzahlung gewähren könne, aber zu einer gänzlichen Niederschlagung keine zwingende Veranlassung vorliege. Auch Hr. Berenz ist der Ansicht, daß die Witwe Kemitz die Schuld in kleinen Raten zu tilgen fähig sei. — Zur Herstellung des Drudes der laufenden Nummern sowohl der neuen Stadtbligationen als auch der dazu gehörigen Coupons sollen 72 R. nachbewilligt werden. Die zum Drude zu beschaffende kleine Handmaschine soll nach dem Gebrauche Eigentum des Magistrats und später zum Drude der Nummern in den folgenden Serien der Coupons benutzt werden. Die Hh. Schöller und Damme sind gegen die Anschaffung der Nummernmaschine und wollen eher ein paar Thaler Arbeitslohn mehr an Hr. Sauer für den nachträglichen Druck der Nummern gewähren. Die Versammlung bewilligt, nach der Versicherung des Hrn. Dr. Link, daß Hr. Sauer sich im formellen Rechte befindet, und daß für die Maschine Verwendung sich finden werde, die verlangten 72 R. — Die übrigen noch auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen werden für die nächste Sitzung zurückgelegt.

Vermischtes.

Wolfsbüttel, 9. Oct. [Vergiftung.] Heute Morgen, schreibt das "Dr. L.", machte hier ein Schauergericht die Runde, welches, wie sich später herausstellte, leider seine volle Begründung findet. Die Familie Gent, wohnhaft vor dem Harthore, ist vergiftet; sie besteht aus 7 Personen: den Eltern und 5 Kindern. Letztere sind den Qualeu bereits erlegen und die Eltern liegen gleichfalls hoffnungslos darnieder.

Schiff-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Bordeaux, 6. Oct.: Rosa, Domte.

Angekommen von Danzig: In Cuxhaven, 8. Oct.: Flora, Cordes; — in Antwerpen, 8. Oct.: Catharina, Horning; — in London, 8. Oct.: Illtry, Stephen; — in Sunderland, 7. Oct.: Star of Scotia, McKenzie.

Meteorologische Depesche vom 12. October.

Mo.	Bar. in Bar. Min.	Temp. R.	
6	Memel	340,0	10,1
7	Königsberg	340,7	8,2
6	Danzig	341,1	7,6
7	Cöslin	340,6	5,8
6	Stettin	340,9	6,0
6	Bubus	337,9	6,0
6	Berlin	339,7	4,0
7	Glenzburg	340,2	5,1
7	Haparanda	335,4	-0,8
7	Helsingfors	335,9	3,0
7	Petersburg	335,6	5,3
7	Stockholm	337,5	10,4
7	Helder	34	

Nothwendige Subhastation.

Das dem Rittergutsbesitzer Carl Theodor Möller gehörige, in Kaminitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 91 verzeichnete Rittergut, soll

am 15. Januar 1870,

Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 1, im
Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und
das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 22. Januar 1870,

Vormittags 12 Uhr,
im Zimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstückes 3244,72 Morgen. Der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 1073 Th. 11 Gr. 5 R. Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 284 Th.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftslökal, Bureau III, eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anserweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Carthaus, den 25. September 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (8034)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Baron Rudolph v. Hoevel gehörige, in Lippisch belegene, im Hypothekenbuch von Lippisch sub 18 verzeichnete Grundstück, soll

am 16. November 1869,

Vormittags 11 Uhr,
in Berent an Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 23. November 1869,

Vormittags 10 Uhr,
selbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstückes 21,10 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 10,88 Thlr.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslökal Bureau 3 eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anserweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Berent, den 19. September 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendige Subhastation.

Das den Aderbürger Joseph und Anna Barbara geborene Willrich-Glaesischen Cheuten gehörige, in Berent belegene, im Hypothekenbuch von Berent sub No. 105 verzeichnete Grundstück, soll

am 27. November 1869,

Vormittags 10 Uhr,
in Berent an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 1. December 1869,

Vormittags 10 Uhr,
in Berent an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstückes 34,35 Prg.; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 27,31 Thlr.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 50 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslökal, Bureau 3, eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anserweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Berent, den 15. September 1869.

Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.



Noose diesjähriger Kölner Dom-
bau-Lotterie à Ein Thaler ver-
spraht sind zu haben in der Expedition der
Danziger Zeitung. (7018)

Holzhof, Schäferei 5,
find trodene sichtene Dielen und Bohlen, trodene
birtene Bohlen und andere Ruhholzer zu billigsten
Preisen vorrätig. (7439) Th. Joachimsohn.

Schweizer Kräuter-Magen-Elixir, Schweizer Kräuter-Brust-Caramellen.

Indem mir das General-Depot des in Genève (Schweiz) nach alten berühmten Klosterrecepten dort angefertigten Schweizer Kräuter-Magen-Elixir, sowie der Schweizer Kräuter-Brust-Caramellen von der Genfer Fabrik für Deutschland, Österreich, Russland etc. übertragen worden ist, empfehle ich hiermit beide Fabrikate. Durch ärztliche, chemische und Privatbeschreibungen ist ersteres das Magen-Elixir, besonders denjenigen, welche mit Magen-, sowie Unterleibs-Beschwerden und den daraus entstehenden weiteren Zuständen behaftet, sowie zweites, die Brust-Caramellen, allen an Brust-Affectionen, als Husten, Heiserkeit etc. Leidenden angegentlich empfohlen. Ich unterlasse demzufolge jede eigene Empfehlung vorstehender Fabrikate, bemerke jedoch, daß dieselben fast in allen Ländern Europa's und Amerika's Eingang gefunden haben und weise nur auf den bei mir und in den Niederlagen unentgeltlich in Empfang zu nehmenden Prospect hin. Diesem sind von den vielen für beide Fabrikate sowohl von renommierten amerikanischen, französischen und Genfer Arzten, von Chemikern, sowie von Privatpersonen ausgestellten Attesten einige aus neuester Zeit beigefügt, um sich aus demselben allein überzeugen zu können, gegen welcherlei allerhand Beschwerden diese Fabrikate sowohl von Arzten wie von Selbstverbrauchern empfohlen worden sind. Diese Atteste befinden sich in den Originalen theils mit amtlichen Attesturkunden der betreffenden Behörden resp. der Königl. Preuß. Gesandtschaft zu Bern über die eigenhändigen Unterschriften der Aussteller im Besitz der Fabrik à Genève, jedoch sind mir davon diejenigen, welcher in dem Prospect Erwähnung getheilt, zum Beweise der Echtheit in amtlich beglaubigten Abschriften übergeben worden und liegen jedem bei mir zur Einsicht bereit. (8041)

Der Preis der 1/4 Flasche Elixir ist 2 Thrs. 75 Cent. = 22 Sgr.

" " einer 1/2 Dose Caramellen " 1 " 50 " = 12 "

und sind die Fabrikate von hier durch Franco-Beförderung nach Orten, wo noch keine Niederlagen bestehen, gegen Postvorschuß zu beziehen, wobei alsdann jedoch Emballage bei dem Elixir nach dem Kostenpreise berechnet wird. Gleichzeitig ersuche ich renommierte Geschäftsteute der vorn angeführten Länder, welche diese Fabrikate gegen angewessene Provision zum Verkauf übernehmen wollen, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

(8041)

Gustav Hantscheck, Berlin,

Kurfürstenstraße No. 48.

Depot in Danzig bei Franz Jantzen, Hundegasse 38, in Pr. Stargardt bei J. Stelter.

Taubheit, Getöse in den Ohren.

Ihre Behandlung: 1 Bd. 2 Fr. d. die Post. GUERIN, rue de Rivoli 39, Paris. Behandlung d. Briefe.

Geheime Kranke und Geschwächte,

auch durch Onanie Leidende finden gründliche Hilfe in dem berühmten Buche: „Dr. Retau's Selbstbewährung“. Mit 27 patholog. anat. Abbildungen. Preis 1 Thlr.

Wohl auf keinem Gebiete werden Schwindleien in so hohem Maße getrieben, als auf dem der Geschlechtskrankheiten. Diefen, durch Mittelheilung eines gründlichen und durchaus reellen Heilverfahrens ein Ende zu machen, ist der Zweck dieses Buches. Derselbe ist erreicht, denn es wurden hieron nicht weniger als 72 Auslagen (ca. 200,000 Expl.) verbreitet und verdanken demselben in den letzten Jahren 15,000 Personen die Wiederherstellung ihrer zerrütteten Gesundheit. Beileier für wurden allen Wohlfahrtsbehörden in einer besonderen Denkschrift vorgelegt. Verlag von G. Pönicker's Schulbuchhandlung in Leipzig und dort, sowie in jeder Buchhandlung zu bekommen, in Danzig Homann's Buchhandlung.

Zeugniß. mit, daß ich mich nunmehr als vollkommen genesen erachte. Nehmen Sie meinen aufrichtigsten Dank mit der Versicherung hin, daß keine Dankesgefühle sich eines Menschen mehr bemächtigen können, als die, welche mich in dem Augenblide durchdringen, in welchem ich Ihnen anzeigen kann, daß ich mich wieder als Mann fühle, ein Gefühl, das ich während eines 6jährligen Seichthums nicht mehr kante. (7516)

P. T. Actuar in Regensburg.

7% Gold-Obligationen der California-Pacific-Extension-Eisenbahn,

1te Hypothek rückzahlbar im J. 1889,

Zinsen und Capital in Gold, in New-York zahlbar
mit unbedingter Garantie für Zinsen u. Capital
von der California-Pacific-Eisenbahn-Gesellschaft,

empfehlen wir als eine sichere und rentable Capital-Anlage.

F. E. Fuld & Co., Bankgeschäft in Frankfurt a. M.

Wir acceptiren im Laufsch gegen obige Bonds Amerikanische Staatspapiere zum Tagescourse und nehmen auch Amerikanische Eisenbahn-Papiere nach Ueberenkunft im Laufsch an. (6984)

Unterleibsbruchleidende,

selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitaus den meisten Fällen vollständige Heilung durch die Bruchhalbe von Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Sch. ei. Gebrauchsanweisung nebst Bengnissen gratis. Zu beziehen in Töpfen zu Pr. 1. 20 Pr., sowohl durch den Erfinder selbst, als durch den Herrn E. Schleusener, Apotheker, Neugarten 14 in Danzig.

(4735)

Illustrirte Damenzeitung.

Durch alle Buchhandlungen und Post-

Mater ist zu beziehen:

DIE BIENE.

Neueste und billigste Berliner

Damenzeitung für Mode und Handarbeit.

Herausgegeben unter Mitwirkung der

Redaction des Bazar

mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

Preis für das ganze Vierteljahr nur 10 Sgr.

Die praktischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die „Biene“ mit Sammel-fleisch, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstmäßige, wirtschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatt jährlich an 1200 vorzügliche Abbildungen der gesammten Damen- und Kinder-Carderope, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die trefft. Schnittmuster mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeübtesten Händen möglich wird, Alles selbst anzufertigen und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Die erste Nummer des neuen (V.) Jahrgangs ist gratis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Franz. Crystall-Leim
von Ed. Gaudin in Paris,
zum Kitten von Glas, Marmor, Porzellan etc.,
empfiehlt

Albert Neumann,
Langenmarkt 38.

Velocipèdes, zwei- und dreirädrige,
find stets vorrätig Steindamm 6.

Centesimal- und Decimalwaagen, Wiehwaagen, Stangenwaagen, Farbenmahl., Wurktoppmaschin., Copipressen, Taschenpressen sind a. 3 Jahre Garantie vorrätig. Reparaturen an Maschinen werden nur gut ausgeführt.

Mackenroth, Fabrikant, Fleischergasse 88.



Frisch geröstete Weichsel-Nearungen, sein marinirt, in 1/4 und 1/2 Schokkäfern, mar. Bratheringe, Almarinaden, russ. Sardinen, Kräuter-Anchois und Heringe, Edinburger Shorting, Spidaale, Büdlinge etc., sowie frische Fische, die die Saison darbietet, versendet billig und prompt unter Nachnahme

(7839)

Brunnen's Seefisch-Handlung,
Fischmarkt No. 38.

Beste geräuch. Gänsebrüste
offerirt Nob. Brunnen,

Fischmarkt No. 38.

Frische Leinfuchen

haben auf Lager und empfehlen zu billigstem Preise

(7904)

Richd. Döhren & Co.,
Danzig, Poggenvahl 79.

Zu Winterreinfäufen

direct aus meiner Forst franco Käufers Thür
buchen Klobenholz 7 1/8 Thlr.,

sichten Klobenholz 5 2/3 Thlr.

Meldungen Holzholz Schäferei 5.

(7440)

Th. Joachimsohn.

Träber täglich frisch zu haben

Schmiedegasse No. 30. (8124)

Für die oberen Classen des Gymnasiums habe ich einen Cursus für den Unterricht in der englischen Sprache eingerichtet. Diejenigen, welche an demselben Theil zu nehmen beabsichtigen, wollen sich bei mir melden. (7753)

Friedländer.

Die ersten feinsten

Kieler Sprotten

empfing so eben und empfiehlt (8157)

G. A. Rehan,

Langgarten 115.

Frische

Rüb- und Leinfuchen,

offerirt billig

Isidor Davidsohn,

Hundegasse 65.

Neunaugen

von 1 1/2 bis 1 1/2 Pr. per Stück incl. Fässchen, je nach Größe, offerirt und versenden gegen Nachnahme des Betrages (8030).

Herrmann & Lefeldt.

Täglich frische

Beilchen-Bouquets

empfiehlt billigst die Blumen-Halle von

Lenz,

(8096) Heiligegeistgasse 131.

Mehrere hundert Ctr.

Nuggen-Futtermehl

Verlag von Fr. Hörkampf
in Berlin,
Buchhandlung für Staatswissen-
schaften und Geschichte.
Soeben erschien:
Entwurf der Kreisordnung für
die Provinzen Preußen, Bran-
denburg, Pommern, Posen,
Schlesien und Sachsen. Gr. 4.
Preis 1 Thlr. (Separat-Ab-
druck a. d. amtlichen Acten-
stücken des Abgeordnetenhauses).
In einigen Tagen erscheint:
Entwurf eines Unterrichts-Ge-
gesetzes für Preußen. (Separat-
Abdruck a. d. amtlichen Acten-
stücken des Abgeordnetenhauses).
Zu beziehen franco direct und durch alle
(8042) Buchhandlungen.

Gin in einer bedeutenden Stadt Hinterpom-
merns in besser Gegend belegener
Gasthof und Destillation
soll unter sehr günstigen Bedingungen mit auch
ohne Inventar sofort verkauf resp. verpachtet
werden. (7803)
Adressen werden Schlawe poste restante
C. J. 4 erbeten.

Alle Sorten Tinte
sind zu haben Weissmönchen - Hinter-
gasse No. 22 a.
Eine sehr vortheilhafte Guts-pacht,
welche vom 1. Juli 1870 noch 18 Jahre läuft,
ist Familienverhältnisse wegen abzutreten. Das
Gut liegt nahe der Bahn, in verlehrreicher
Gegend, an Stadt und Chaussee. Zur Ueber-
nahme sind etwa 5000 Thlr. nötig. Alles Nähere
auf portofreie Anfragen durch die Expedition
dieser Zeitung unter No. 7804.

Achtung.
Das Haus Langgasse No. 85, welches
sich wegen seiner vortheilhaften Lage zu
jedem Geschäft eignet, und wozu noch das
Haus kleine Wollwebergasse gehört, wird
am 21. October d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Verhandlungszimmer No. 17, verstei-
gert, worauf Kaufstüfe mit der Bewer-
bung aufmerksam gemacht werden, daß das
Haus u. Wollwebergasse eine Miete von
über 100 Thlr. einbringt, der Laden in
der Langgasse für 400 Thlr. vermietet, die
erste Etage 120 Thlr., die zweite Etage
110 Thlr. und die dritte Etage 48 Thlr.,
also einen Ertrag von 778 Thlr. gewähren.
Der Anteilbesitzer
(6772) Wilh. Rathke.

Zur Beachtung.
Von einem bestrengten Hause wird
für Westpreußen ein tüchtiger, zuver-
lässiger und fleißiger Geschäftsmann,
der sich über seine Solidität genügend
auszuweisen vermag, als Vertreter ge-
sucht. Das Geschäft selbst ist ein durch-
aus solides und lucratives. Bedingungen
couplant. Nur solche belieben sich zu melden,
welche ihren Wohnsitz in Danzig haben.
Franck Osserien sub R. K. 702 be-
förderd die Amorion-Expedition von
G. L. Danke & Co. in Frankfurt a. M.

Bock-Auction
in
Kolka bei Neustadt W.-Pr.,
am Sonnabend, den 23. Oct. er.,
Mittags 12 Uhr,
über Vollblut-Rambouillet- u. Rambouillet-
Negretti-Böcke.
Programme werden auf Verlangen franco
eingesandt. (6959)

Auction
zu Hohendorf bei Stuhm (Bahnhof
Marienburg.)
Am 21. October er.,
Mittags 12 Uhr,
werden Rambouillet-Vollblut- und Rambouillet-
Negretti-Böcke daselbst per Auction verkauft
werden.
Den Wollpreisen angemessen sind die Min-
imalpreise um 40 Prozent gegen die früheren
Jahre herabgesetzt worden.

Zuchtrichtung:
Wollrichtung mit edlem Haar auf großem
massifhähigen Körper. Auf Verlangen Fuhrwerk
am Bahnhof Marienburg.
(7468) S. v. Donimirski.

Die jungen Böcke
aus meiner Merino-Kammwohlherde stehen von
jetzt zum Verkauf. G. Buchholz.
Glückau bei Oliva. (7815)

Eine geübte Stickerin empfiehlt sich
zum Naiveneinsticken, in der Stadt, wie
auf dem Lande, pro Tag für 8 Thlr., bei
Leistung von 1½-2 Dutzend Zeichen täglich,
aus d. Hauf d. Dutzend Buchstab. 5 Thlr.,
b. Ausstatt. 4 Thlr., Zahlen gratis. Zu erfr.
Poggensehle No. 4. (8061)

Ein Schüler oder Comtoirist findet sogleich
eine gute und billige Pension Fleischer-
gasse No. 82. (8117)

Auction.

Freitag, den 15. October er., Vormittags 10 Uhr,
auf dem Heringshof der Herren Petschow & Co., Bleihof No. 1 und 2, über
eine Partie große Kaufmanns-Kaufmanns-Mittel-
Christiania-Heringe und Breitlinge,
so eben mit dem Schiffe „Haabet“, Capt. Jensen, hier angelommen. (8086)

Mellien Joel.

Auction

Donnerstag, den 14. October er., Vormittags 10 Uhr,
auf dem Königl. Seepackhofe, über

200 16 beste holländische Heringe,
so eben mit dem Dampfer „Rembrandt“ eingetroffen.

Mellien. Joel.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1830.

Vermögensbestand Ende September 1869: 3,025,000 Thlr.

Geschäftsergebnisse vom 1. Januar bis 30. September 1869:

Gingegangen 2708 Anträge zur Versicherung von	3,396,300 Thlr.
Davon angenommen: 2066 Versicherungen mit	2,463,800 "
Abgegangen durch Tod: 178 Personen mit	185,700 "
Abgegangen aus andern Ursachen: 281 Personen versichert mit	300,100 "
Reiner Zufluss seit 1. Januar d. J.: 1,481 Personen versichert mit 1,978,000 "	
Versicherungsbestand Ende Sept. d. J. 13,943 Personen versich. mit 16,802,300 "	
Bewilligte Cautionsdarlehen an 378 Personen 119,030 "	
davon bezahlt an 270 " 86,000 "	

Durchschnittliche Dividende: 30 %.

Nähere Auskunft ertheilen bereitwillig und nehmen Anträge entgegen die sämtlichen Her-
ren Agenten des Ressorts, sowie

Heinrich Uphagen,

Danzig.

(8133)

Baumaterialien-Lager.

Engl. blauen Dachziefer prima Qua-
lität.
Asphaltierte Dachpappen in verschiede-
nen Sorten,
holländische Dachpfannen,
Firspfannen,
Engl. Patent-Asphalt-Dachfilz,
Stettiner Portland-Cement,
Engl. Portland-Cement,
Engl. Steinkohlentheer,

Holztheer,
Engl. Steinkohlenpech,
Natürl. Asphalt-Limmer in Broden,
Asphalt-Limmermehl,
Künstlichen Asphalt,
Goudron,
Chamottsteine, Ramsay u. div. Marken
Chamottthon,
Engl. glasirte Thonröhren in allen Di-
mensionen,

empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Richard Meyer,

Comptoir: Buttermarkt No. 12 12. (2247)

Zum Winterbedarf

Steinkohlen ab Neufahrwasser.

Wie in früheren Jahren, so habe auch jetzt Arrangements getroffen, sietz
Maschinenkohlen, Kaminkohlen, doppelt gefüllte Russkohlen,
direct aus den Seeschiffen in die Eisenbahnwaggons zu mäßigen Preise zu liefern und bitte um ge-
fällige Aufträge.

Th. Barg, Neufahrwasser,

Danzig: Speicherinsel, Hofsengasse No. 35.



Bock-Auction

zu Sobbowitz, Bahnhof Hohen-
stein bei Danzig.

Am Donnerstag, den 28. October er., Vormittags 11 Uhr,
sollen

- 42 Vollblut-Rambouillet-Böcke,
- 24 Rambouillet-Negretti-Böcke,
- 17 Original-Negretti-Böcke,

in öffentlicher Auction verkauft werden.

F. Hagen.

Vorläufige Bekanntmachung.

Sämtliche zur Herrschaft Nauditz — Kreis Rosenberg in West-
preußen — gehörigen Güter, welche zusammen circa 15,700 Morgen hal-
ten, kommen Johannis 1870 in 6 verschiedenen Abtheilungen von ohngefähr
2000, 4200, 3500, 3600, 1800 und 600 Morgen auf 18 Jahre im Wege des Meist-
gebotes zur Verpachtung.

Der Verpachtungstermin kann wegen verschiedener, vorher nothwendigen Regulirungen wahr-
scheinlich erst in einigen Monaten abgehalten werden, Pachtthabern wird daher durch gegenwärtige
vorläufige Anzeige Gelegenheit zur Besichtigung der Güter vor Eintritt des Winters gegeben.

Nauditz bei Dt. Eylau, im September 1869.

Der General-Bevollmächtigte für die Nauditzer Güter.

G. Paetz,

Kammerrath.

(8044)

Vielseitig ausgesprochenen Wünschen nachzukommen, liefern wir bei folgenden Sorten
unserer feineren Cigarren jetzt auch kleinere Verpackung neben unserer bisherigen 1/10
Kisten Verpackung und offerieren demnach

1/10 tel Kisten = 25 Stück von den Sorten à 80, 70, u. 54 Thlr. Crt. pr. mille,
1/20 tel " = 50 " " " à 50, 33, 30, 28 " " "

Kalkmann & Nobbe,

BIR. REICHEN.

1/10 Kist. à 100 St. liefern wir nach wie vor zu 11, 13, 15, 17, 20, 22, 25, 28, 30, 33, 50, 54, 70,
80 Thlr. Crt. pr. mille. (7810)

Die vacant gewesene Wirths-
schaftsbeamtenstelle in Chojno
ist besetzt.

(7806)

Ein erwachsener junger Mann, wie auch ein
Schüler, finden noch freundliche Pensions-
Aufnahme, empf. durch d. Güte d. Hrn. Pred.
Müller, b. Ott. Mittelstadt, verw. Kanzlei-
Director, Melzergasse 16 (8148)

Gärtner!

Ein tüchtiger Gärtner, welcher bis dato in
den größten Geschäften conditionirt, sucht als
solcher eine Stelle und kann sofort oder vom
1. November eintreten. Adressen unter E. L.
Marienwerder poste restante. (7805)

Ein gewander Commis (Manufacturist) mit
guten Empfehlungen findet zum 1. Decbr.
oder noch früher ein Engagement. Adressen mit
Abschrift der Bezeugnisse unter No. 8121 in der
Exped. d. Ztg.

Eine Predigerfrau, geborene Französin, welche
im Verlauf des Sommers ihre erwachsene
Tochter verloren hat, wünscht zu ihrer Unterhal-
tung Unterricht in ihrer Muttersprache zu erthei-
len. Das Nähere 4. Damm No. 5, 2 Treppen,
täglich von 10 bis 12 Uhr. (8045)

Eine recht moralische herrschstl. Köchin für e.
Gut, mit ausgezeichnet. Empf. leiste Stelle 3
Jahre, weist nach J. Hardegen, 2. Damm 4.
Eine tücht. Räh. u. Schneid. w. n. J. Hardegen.
Eine geschickt arbeitende Büzmacherin em-
pfehlt sich zu Anfertigung von Büzgarbeiten
in und außer dem Hause. Alles Nähere Para-
disgasse No. 31 e.

Ein Commis (Materialist, auch Manufacturist)
der polnischen Sprache mächtig, dem gute
Bezeugnisse und Referenzen zur Seite stehen, sucht
von sogleich oder auch vom 1. November er. ab
ein anderweitiges Engagement. Adressen werden
unter 7906 durch die Expedition dieser Zeitung
erbeten.

Tüchtige Wirthinn. m. gut. Bezugn. z. sofort.
Antritt empf. Frankowski, Breitg. 105.

Ein junger Mann, tüchtiger Verkäufer und in
der Leinenbranche tüchtig eingearbeitet,
findet dauernde Stellung in der Leinenhandlung
und Wäschefabrik bei

S. H. Lissauer,
Bromberg.

Ein Hauslehrer, musik. gebildet, sucht von so-
gleich eine Stelle. Gef. Adr. werden unter
No. 8120 durch die Expedition dieser Zeitung
erbeten.

Ein Hauslehrer, der auch im Clavierspiel unter-
richtet, wird zum sofortigen Antritt gesucht.
Offeren in der Bahnhofss-Restaurierung in Braust
abzugeben. (8052)

Ketterhagergasse 1 findet e. j. Mann e.

billige Pension u. freundl. Aufnahme.
Ein vom Militair entl. jung. Mann sucht eine
Stelle als Rechnungsführer resp. 2. Inspect.
Gef. Adr. unter G. R. poste restante Danzig.

Für meine Colonial und Eisenwarenhandlung

Suche ich einen Sohn, ordentlicher Eltern
und moralischen Glaubens als Lehrling zum so-
fortigen Antritt. (8100)

H. Nabow,
Carthaus.

Eine tücht. pomm. Landwirthin weist zum so-
fortigen Antritt n. J. Hardegen, 2. Damm 4.

Eine Dame in mittl. Jahren wünscht von Neu-
jahr oder auch gleich die selbstständige Füh-
rung einer Wirtschaft zu übernehmen. Bezeug-
nisse sind vorhanden. Adressen werden unter
J. B. Dirschau poste restante erbeten.

Aus einer größeren Milchwirtschaft werden
wöchentlich 40 bis 60 % gute Fischbutter
gesucht. Näheres in der Exped. d. Ztg. (8153)

Peierlingsgasse 16, 1 Tr., ist ein freundlich
möblirtes Zimmer billig zu vermieten.

Umzugshalter ist Langenmarkt 18 die
U 2 Treppen ho. h. gelegene Wohnung
von gleich, Neujahr oder Oster zu vermieten.
(8115)

In meinem Hause Brückenstraße No. 20 ist ein
Laden nebst Wohnung, in dem seit dreißig
Jahren ein Materialgeschäft schwunghaft betrie-
ben, sofort zu vermieten. (8156)

Mathilde Beuth in Thorn.

Eine Stube nebst Küche wird auf der Recht-
stadt zum 1. November zu mieten gesucht.
Adressen unter 3 werden in der Expedition die-
ser Zeitung erbeten.

Ein Material- u. Schankgeschäft ist so-
fort z. verp. Fleischergasse 87, 1 Tr.

Vorschuß-Verein zu Danzig.

Ein getragene Genossenschaft.